

17./II. 1918

Die Einführung der Lustbarkeitssteuer.

Gestern vormittags fand unter dem Vorſitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner aus Anlaß des bevorstehenden Beginnes der Wirksamkeit der Gemeinbeabgabe von öffentlichen Vorführungen (24. März d. J.) eine Besprechung statt, welcher die Direktoren der Wiener Theater und der großen Varietés sowie Vertreter des Magistrats beizuhnten. In seinen einleitenden Worten dankte der Bürgermeister den Direktoren für die bis-

herige Einhebung der freiwilligen Abgabe für Armentzwecke der Gemeinde Wien und für Kriegsfürsorgezwecke. Er führte weiters aus, daß die erstere freiwillige Abgabe durch die mit Allerhöchster Entschliehung vom 30. Dezember 1917 erfolgte Genehmigung der Abgabeordnung nunmehr entfalle.

Der freiwillige Beitrag für Kriegsfürsorgezwecke soll aber durch die neue Abgabe nicht gekürzt werden, und er stellte daher an die anwesenden Direktoren das Ersuchen, diese freiwilligen Beiträge auch weiterhin einzuhoben. Direktor Dr. Veer gab den gestern einstimmig gefaßten Beschluß des Direktorenverbandes bekannt, wonach sich die Direktoren mit der weiteren Einhebung der Beiträge für Kriegsfürsorgezwecke einverstanden erklären. Er brachte gleichzeitig den Wunsch vor, der Bürgermeister möge sich beim Statthalter für die möglichste Einschränkung der bestehenden Verpflichtung, Freiplätze für die Behörden zur Verfügung zu stellen, einsetzen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner sagte seine Unterstützung in dieser Richtung zu und versicherte außerdem die Direktoren, daß der Magistrat bei der Durchführung der Abgabeordnung den berechtigten Wünschen der Unternehmer Rechnung tragen und alle strittigen Fragen in möglichstem Einvernehmen mit ihnen zu lösen bestrebt sein werde.